



KONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES TRAININGS- UND SPIELBETRIEBS

Stand: 23.07.2020



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
A. Vorbemerkungen	6
B. Begriffe	8
C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld	12
D. Medizinische Grundlagen.....	16
1. Hygienebeauftragter	17
2. Medizinische Abteilung.....	18
3. Dopingkontrollen.....	18
E. Trainingsbetrieb.....	21
1. Einzel-/Individual-/Krafttraining (ohne Trainer).....	23
2. volleyballspezifisches Training in der Kleingruppe (mit Trainer)	24
3. volleyballspezifisches Mannschaftstraining (komplettes Team und Trainer)	25
F. Spielbetrieb.....	28
1. Zielsetzung / Vorhaben	29
2. Grundsätze für den Spielbetrieb.....	30
2.1. Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	30
2.1.1 Kabinennutzung	31
2.1.2 Trainingsbetrieb am Spieltag	31
2.1.3 Verhalten im Spielablauf	31
2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	33
2.2.1 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag	34
2.2.2 Heimspielkoordinator	35
2.2.3 Courtpersonal / Aufgaben des Courtpersonals.....	35
2.2.4 TV-Produktion / Streaming	37
2.2.5 Presse	38
2.2.6 Feuerwehr / Sanitäter / Polizei.....	39
2.2.7 Sicherheits-/Ordnungsdienst	39

2.3. Veranstaltungsort / Sicherheitsmaßnahmen	39
2.3.1 Zugangsregelungen.....	39
2.3.2 Zonen	39
2.3.3 Wegführung Hygienezonen.....	44
2.4. Organisation und Abläufe	45
2.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen	45
2.4.2 An-/Abreise und Hotel.....	46
2.4.3a Auf-/Abbau und Hinweise zu zeitlichen Abläufen.....	46
2.4.3b Hallenübernahme nach Amateur-Vorspiel.....	47
2.4.4 Courtlayout.....	47
2.4.5 Spielablauf	47
2.4.6 MVP-Ehrung	48
2.4.7 Verpflegung (aktive und passive Beteiligte).....	48
3. Besonderheiten Europapokal	48
G. Zulassung Zuschauer	49
1. Einlassbestimmungen.....	50
2. Ticketing	51
2.1 Festlegung Kapazität	51
2.1.2 Verkauf und Einlass	52
2.2.3 Ergänzende Tickethinweise / AGB.....	53
2.3 Kontaktnachverfolgung.....	53
2.4 Fanreisen / Auswärtsreisen.....	53
2.5 Hygienemaßnahmen Zuschauerraum	53
2.6. Organisation in der Halle	54
2.6.1 Besucherstrommanagement und Lüftung	54
2.6.2 Verhalten im Zuschauerbereich	54
2.6.3 Entertainment / Promotion.....	55
2.6.4 Stadionanimation.....	55
2.7 Catering und Gastronomie	55
2.7.1 Catering allgemeiner Zuschauerbereich	55
2.7.2 VIP-Catering.....	56
2.8 Personal	56
3. Spiele ohne Zuschauer	56

H. Testungen/Umgang mit positiven Fällen	57
1. Testungen	58
2. Umgang mit Corona-Fällen	58
2.1 Positive Fälle von einem oder mehreren aktiven Beteiligten.....	58
2.1.1 Spieler / Offizielle des Teams.....	58
2.1.2 Schiedsrichter.....	59
2.2 Positive Fälle von passiven Beteiligten	60
3. Umgang mit Corona-Verdachtsfällen.....	60
3.1 Verdachtsfall Spieler / offizielle des Teams	60
3.2. Verdachtsfall passive Beteiligte	61
I. Rechtliches und Haftung	62
1. Haftung	63
2. Rechtliches	63
J. Anlagenverzeichnis	64



A. VORBEMERKUNGEN

Aufgabe der Volleyball Bundesliga (VBL) ist die Förderung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Spielbetriebs der Volleyball Bundesliga auch in der Zeit der Corona-Pandemie, die die gesamte Gesellschaft nachhaltig fordert. Das folgende Konzept beschreibt die verantwortungsvolle Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs.

Grundlage sind die Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Länder, die Empfehlungen des Deutschen Volleyball Verbandes (DVV) sowie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Insbesondere der Bereich zur Wiederezulassung von Zuschauern (Kapitel G) orientiert sich an der „Konzeption eines Leitfadens für die Wiederezulassung von Besuchern“ der Initiative Profisport Deutschland (IPD) vertreten durch die Ligen der HBL, DEL, BBL und dem Arbeitspapier der Task Force bestehend aus DEL2, DBBL, BBL2, TTBL, HBF und VBL.

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

1. Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler/Staff:

- strikte Trennung von anderen Personengruppen;
- Einhaltung von Verhaltensregeln;
- Testkonzept;
- Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT umsetzbar;

2. Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal:

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;

3. Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer:

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;

4. Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:

- Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt;
- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.

Jeder Verein der VBL hält sich an die Vorgaben des Konzepts und erstellt auf dessen Grundlage ein individuelles Konzept, das den lokalen Behörden zur Freigabe vorgelegt wird. Die finale Entscheidung über die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs obliegt den Länderregierungen sowie den zuständigen lokalen Behörden. Dieses Konzept bietet die Grundlage für einen national einheitlichen Spielbetrieb und formuliert Prämissen, für die Wiederezulassung von Zuschauern.

Die im Konzept grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten VBL-Spielbetrieb von allen Vereinen umzusetzen sind. Die Passagen in ROT stellen Änderungen zur ersten versendeten Konzeptversion dar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.



B. BEGRIFFE

Das vorliegende Konzept arbeitet mit neudefinierten Begriffen. Diese werden an entsprechender Stelle ausführlich erklärt. Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Einführung.

Definition unterschiedlicher Personengruppen:

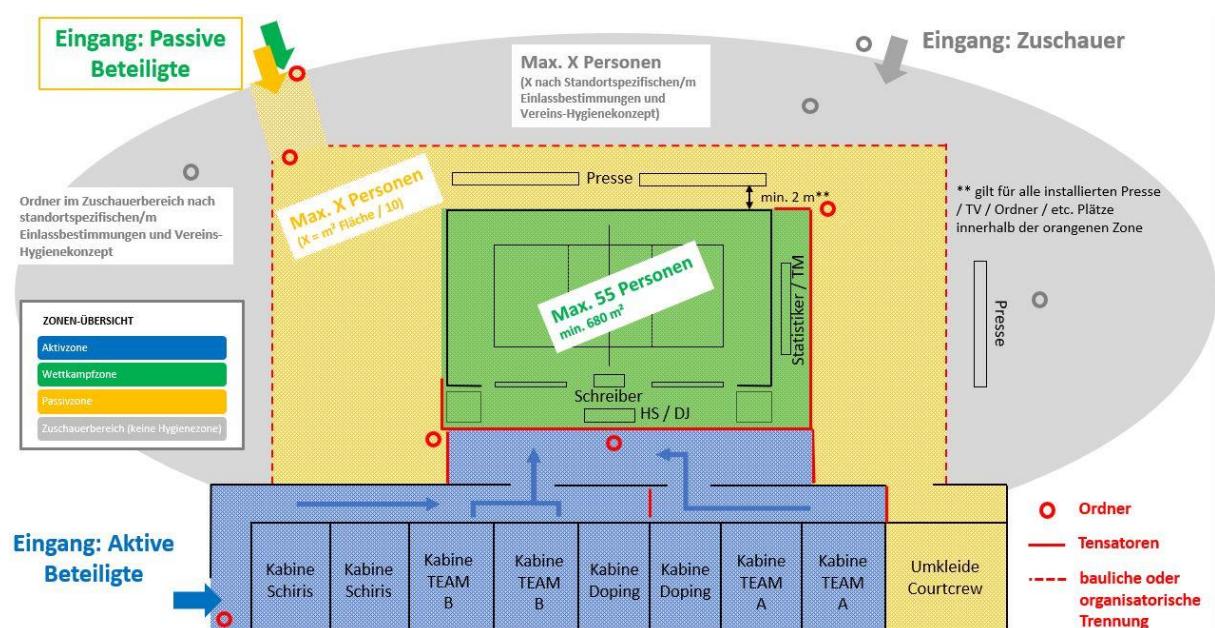
Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
VBL-Hygienekoordinatoren	Ronny Ackermann/Viola Knospe (VBL-Center): <ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen;
Hygienebeauftragter	<ul style="list-style-type: none"> • vom Verein benannt (Vordruck H); • Mindestvoraussetzung: approbierter Arzt (1. BL); medizinisches Fachpersonal (2. BL)
Hygiene-Assistent	<ul style="list-style-type: none"> • vom Hygienebeauftragten benannt; • Approbation ist nicht notwendig, medizinischer Hintergrund gewünscht; • Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit;
aktive Beteiligte	<p>Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spieler des Bundesligateams; • Staff des Bundesligateams: Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt, Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe; <p>Am Spieltag zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Linienrichter; • ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person); • ggf. NADA-Kontrolleure (max. 4 Personen);
passive Beteiligte	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienebeauftragter bzw. Hygiene-Assistent; • Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins; • Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent und Bedienung Hallenanzeige; • Ballholer; • Courtpersonal/Helfer;

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
	<ul style="list-style-type: none"> • Hallensprecher/DJ; • ggf. TV-Produktionsteam; • Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern, • Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst; • Reinigungspersonal; • Sanitätsdienst; • ggf. Feuerwehr, Polizei;
externe Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Auf-/Abbauhelfer; • Cateringpersonal; • Dienstleister außerhalb der Passivzone;
Presse	<ul style="list-style-type: none"> • akkreditierte Pressevertreter;
Zuschauer	<ul style="list-style-type: none"> • alle Gäste, die dem Spiel zuschauen;

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Spielhalle:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	Umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone; Zutritt nur für aktive Beteiligte mit entsprechender Akkreditierung;
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m ²); Zutritt für aktive und passive Beteiligte;
Passivzone (orange)	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone(grün)/Innenraum der Halle, Presse- und TV-Arbeitsplätze, Arbeitsplätze für Hallensprecher/DJ etc.; im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 5 „Hygienezonen“); Zutritt nur für passive Beteiligte und akkreditierte Presse; Zutritt für aktive Beteiligte ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering);

Beispiel für Zoneneinteilung (weitere Modelle s. Kapitel F; 2.3.2 Zonen)





C. ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN IM PRIVATEN UND HÄUSLICHEN UMFELD

Die folgenden Empfehlungen helfen den am Trainings- und Wettkampfbetrieb aktiv und passiv Beteiligten, ihren Alltag mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht. In welchem Umfang diese Empfehlungen zu Anweisungen werden, legt jeder Verein, unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen der Region und ggf. in Rücksprache mit den Gesundheitsbehörden vor Ort, individuell fest.

Die VBL empfiehlt ausdrücklich allen aktiv und passiv Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und Infektionsketten schneller zu unterbrechen.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

- für den Einsatz im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist eine normale „Alltagsmaske“ ausreichend, der Einsatz von medizinischen Schutzmasken oder gar partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist entsprechend des persönlichen Schutzempfindens möglich, aber nicht zwingend notwendig; wenn in der Folge von „Mund-Nase-Bedeckung“ (MNB) gesprochen wird, sind normale Alltagsmasken gemeint;
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist sinnvoll bei Kontakt zu möglichen Infizierten oder Erkrankten; beim Besuch der Familie; bei erwartbarem Kontakt mit größeren Menschenansammlungen im Berufsumfeld (Training/Spiel/Spielstätte) oder bei alltäglichen Tätigkeiten wie dem Einkauf, beim Tanken etc.;
- das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erfolgt dicht am Gesicht; die Maske sollte nicht mit der Hand von außen berührt oder verschoben werden; die Maske verhüllt Mund und Nase vollständig und wird, sofern feucht geworden oder mit Sekreten verunreinigt, ausgetauscht;
- falls keine Maske getragen werden kann, ist es umso wichtiger, die Husten und Niesregeln einzuhalten;

Abstand:

- Menschenansammlungen in der Nachbarschaft, beim Einkauf oder allgemein in der Öffentlichkeit werden gemieden;
- beim Spazieren/Sport im Freien ist auf die Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln zu Dritten zu achten;
- wenige oder keine Besuche (Freunde/Bekannte) empfangen; dies gilt auch für Teammitglieder außerhalb des eigenen Haushalts;
- auf den Besuch von Partys, Konzerten oder anderen Feierlichkeiten sollte kategorisch verzichtet werden;
- der Besuch von medizinischen Einrichtungen und Therapiezentren insbesondere Krankenhäuser sollte nur nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten & Mannschaftsarzt erfolgen; Institutionen, die „Corona-Zentren“ sind, werden gemieden;
- möglichst keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen bzw. die Fahrten auf ein Minimum reduzieren;

- Schüler/ Studenten und außerhalb des Vereins berufstätige aktive Beteiligte arbeiten nach Möglichkeit aus dem Homeoffice; ist dies nicht möglich, sind die Abstands- und Hygienemaßnahmen über das empfohlene Maß hinaus zu erfüllen; ein täglicher Gesundheitsstatus ist an den Hygienebeauftragten obligatorisch zu senden (außerhalb der Trainingstage);
- Beteiligte mit Funktionen in „Hochrisiko-Berufszweigen“ (z. B. Krankenpflege) müssen eine regelmäßige PCR-Testung nachweisen, die Tracking-App nutzen und in ihrem privaten Umfeld über das empfohlene Maß hinaus die Abstands- und Hygienemaßnahmen erfüllen;

Familienmitglieder / Angehörige des gleichen Haushaltes (Spieler-WGs):

- sicherstellen, dass gemeinsam im Haushalt genutzte Räume (Küche, Bad) gut und regelmäßig gelüftet werden;
- den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen / Angehörigen des gleichen Haushaltes mit Beschwerden vermeiden; wenn eine Person des Haushaltes Beschwerden hat, ist der Hygienebeauftragte des Vereins unmittelbar zu informieren; eine sofortige PCR-Testung aller Beteiligten ist vorzunehmen; der beteiligte Spieler muss bis zur Klärung des Sachverhalts vorsorglich vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden;
- häufig berührte Flächen wie Tische und Türklinken, Treppengeländer etc. mindestens einmal täglich reinigen und desinfizieren;
- Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Zigaretten, Geschirr, Getränkeflaschen, Handtücher, Betttücher) von Familienmitgliedern/Angehörigen des gleichen Haushaltes nach Möglichkeit vermeiden (siehe oben);
- die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten bzw. sich engmaschig informieren lassen;
- Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend und regelmäßig mit Spülmittel und heißem Wasser reinigen;

Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

- vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln;
- vor dem Essen;
- nach der Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt wurden;
- sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten dennoch regelmäßig Händedesinfektionsmittel verwendet werden;
- die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind; mindestens 20-30 sekundiges Waschen wird empfohlen;
- zum Abtrocknen der Hände sollten Einmal-Papierhandtücher verwendet werden;

- sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein persönliches Handtuch verwendet werden; dieses sollte ersetzt werden, sobald es feucht ist;
- möglichst das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase;

Regelmäßige Reinigung von:

- persönlicher Kleidung;
- Bettwäsche;
- Handtüchern;
- Badehandtüchern etc.;

Husten und Niesen:

- zusätzlich zu den aktuell geltenden Abstandsregelungen ist beim Husten oder Niesen das Wegdrehen von anderen Personen obligatorisch, um diese zu schützen;
- niesen oder husten am Besten in ein Einwegtaschentuch; dieses sollte nur einmal genutzt und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden (keine Stofftaschentücher benutzen!);
- es gilt immer: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren;
- häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein;

Ernährung:

- möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung zur Immunstärkung achten;
- ggf. Rücksprache mit dem Mannschaftsarzt zur gesunden Ernährung halten;

Nichteinhaltung der o. g. Empfehlungen aus dringenden Gründen:

- sollte ein aktiv Beteiligter aus dringenden Gründen die genannten Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.) oder besteht ein Verdacht zum Kontakt mit einer infizierten Person, sind Hygienebeauftragter und Mannschaftsarzt umgehend zu informieren; eine prophylaktische Isolierung und/oder Testung wird eingeleitet;



D. MEDIZINISCHE GRUNDLAGEN

1. HYGIENEBEAUFTRAGTER

Jeder Verein benennt einen approbierten Arzt als Hygienebeauftragten*, der für die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld **koordiniert**. Der Hygienebeauftragte des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber der VBL. Der Hygienebeauftragte **arbeitet eng mit dem/den Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge** für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß vereinseigenem Hygienekonzept) im Trainingsbetrieb sowie im Spielbetrieb (Heimspiele). Er und/oder sein Hygiene-Assistent ist für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.

Anlage 1
Vorlage „Benennung
Hygienebeauftragter“
inkl. Spezifikation von
Aufgaben und
Verantwortlichkeiten

Profil des Hygienebeauftragten:

- approbierter Arzt* (i. d. R. der Mannschaftsarzt);
- Fähigkeit, das vorliegende Konzept auf die Gegebenheiten des eigenen Vereins anzupassen und fortlaufend auf Änderungserfordernisse zu überprüfen;
- Fähigkeit, medizinische bzw. hygienisch-relevante Sachverhalte an Personen aus dem Vereinsumfeld zu vermitteln;

Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten:

- Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte **in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement**;
- Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.);
- **grundsätzliche Anwesenheit im Spielbetrieb (kann an Hygiene-Assistent(en) delegiert werden)**;
- Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Vereinsumfeld;

* in der 2. Bundesliga mindestens medizinische Fachkraft, z. B. Sanitäter, Pfleger, etc.

2. MEDIZINISCHE ABTEILUNG

Grundsätze der medizinischen Abteilung:

- die medizinische Abteilung arbeitet grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung und desinfiziert sich konsequent die Hände; alternativ werden Einmal-Handschuhen verwendet (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spielern);
- eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll;
- die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainingsstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden;
- räumliche Trennung der einzelnen Therapeuten; ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen; Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren;
- regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten;
- sparsame Verwendung von medizinischen Geräten wie Ultraschall, Stoßwelle, (Kryo-)Kompressionsgeräte, etc.; wenn Nutzung dieser Geräte nur nach vorheriger und nachfolgender Desinfektion;

3. DOPINGKONTROLLEN

Die NADA wird auch in der kommenden Saison im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Da die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus nicht nur im organisierten Sport zu massiven Einschränkungen und Veränderungen geführt hat, sondern auch im Bereich der Dopingkontrollen weltweit, werden in diesem Abschnitt die Auswirkungen auf die aktuellen Kontrollmaßnahmen beschrieben. Zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sind bei der Durchführung von Dopingkontrollen durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Gesundheit von Spielern, dem betreuenden Personal aber auch der Dopingkontrollen muss dabei im Vordergrund stehen.

Seitens der NADA sind folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen zu beachten und ggf. umzusetzen/vorzubereiten:

Allgemeines:

- im Trainingsbetrieb vor der Saison und vor allem bei der geplanten Aufnahme des Wettkampfbetriebs der VBL (voraussichtlich September 2020) behält sich die NADA vor, Dopingkontrollen durchzuführen;
- dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings-/Wettkampfstätte gewährt werden;
- die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit;

Der ausrichtende Verein schafft folgende räumliche Voraussetzungen:

- der Dopingkontrollbereich ist ausreichend groß, um den aktuell geltenden Hygieneabstand zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten;
- es gibt eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum, ggf. müssen hier zusätzliche Räume oder abgegrenzte Bereiche zur Verfügung gestellt werden;
- für Sportler und NADA-Kontrolleure besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten stehen im Kontrollraum zur Verfügung;
- der Toilettenbereich ist ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar und auch bei der Sichtkontrolle kann der aktuell geltende Mindestabstand eingehalten werden;

Personelle Voraussetzungen:

- das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst;
- eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: <https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen;

Verhalten vor der Dopingkontrolle:

- das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses eine Mund-Nase-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden;
- der Sportler muss sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren und eine Mund-Nase-Bedeckung anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden;
- eine Hand-Hand-Desinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen;
- die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der aktuell geltenden Hygieneabstand immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportler);
- eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal / dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein;

Verhalten während der Dopingkontrolle:

- während der Dopingkontrolle sollten sich, wenn möglich, nur der betreffende Sportler und der Dopingkontrolleur im Dopingkontrollraum aufhalten;
- ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des Sportlers nach einer Vertrauensperson oder einem Dolmetscher) sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum reduziert werden;

- der aktuell geltende Mindest-Hygieneabstand zu den anwesenden Personen muss immer eingehalten werden;
- nur der Sportler kommt bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt (Ausnahmen, wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren);
- durch eine etwaige Reduzierung des Kontrollpersonals (keine oder weniger Chaperons) kann es ggf. möglich sein, dass einzelne Sportler nicht zur Umkleide, Dusche etc. begleitet werden können; in diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Sportler, die zur Dopingkontrolle aufgefordert sind, nach Spiel-/Trainingsende unverzüglich in den Dopingkontrollbereich begeben;

Verhalten nach der Dopingkontrolle:

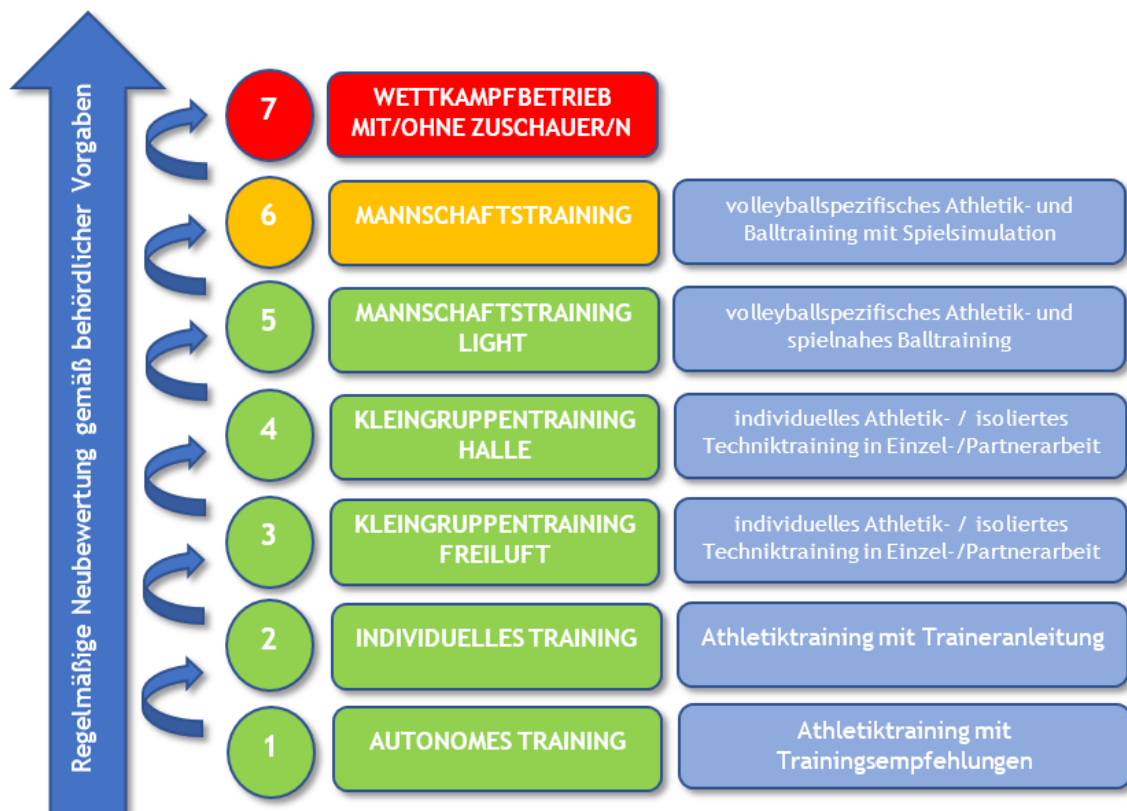
- nachdem die Sportler den Dopingkontrollraum verlassen haben, werden alle Flächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke), die mit ihnen in Kontakt waren, desinfiziert; hierfür sind vom ausrichtenden Verein vom Robert-Koch-Institut (RKI) zugelassene Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen;
- vor und nach einer Dopingkontrolle findet eine Stoßlüftung des Dopingkontrollraumes und ggf. des Wartebereichs statt (Fenster oder Türen öffnen);
- nach jeder Dopingkontrolle entsorgt der Dopingkontrolleur seine Einmalhandschuhe;



E. TRAININGSBETRIEB

Jeder Verein wägt sorgfältig ab, wie die aktuelle Situation vor Ort ist und welche Trainingsmaßnahmen sinnvoll und vor allem genehmigt sind. Eine Orientierung an einem 7-Stufen-Modell erscheint sinnvoll:

Der Schritt von einer Stufe zur nächst höheren darf nur in Übereinstimmung mit den Vorgaben seitens der zuständigen Behörden und im Einklang mit den gesetzlichen Restriktionen und Auflagen erfolgen. Die dabei entstehende Zeitschiene ist ausschließlich als Orientierung zu verstehen und wird von jedem Verein individuell angepasst. Das vorliegende Konzept bietet konkrete Handlungsempfehlungen und -leitlinien für die Stufen 1 bis 7. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Durchführen von Sport in der Form der Stufen 1 bis 5 flächendeckend gestattet. Für Stufe 6 (gelb) gelten aktuell bundesweit noch unterschiedliche Regelungen.



Die aktiven Beteiligten nehmen vor dem ersten Training nach Wiederbeginn die vereinsspezifischen Hygienerichtlinien zur Kenntnis und bestätigen diese schriftlich. Der verantwortliche Trainer führt eine regelmäßige Trainingsdokumentation (Teilnehmerlisten).

1. EINZEL-/INDIVIDUAL-/KRAFTTRAINING (OHNE TRAINER)

Die Trainingsphase korrespondiert mit den Stufen 1 und 2 im abgebildeten 7-Stufenplan.

- Kleingruppen-Training (maximal 4-5 Spieler) unter Berücksichtigung der o. g. Hygienevorschriften;
- sollte in den Räumlichkeiten keine adäquate Lüftungsanlage vorhanden sein, wird zwischen einzelnen Trainingsgruppen mindestens 30 min gelüftet;
- die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften;
- die Spieler kommen in Trainingskleidung direkt (ohne zeitlichen Vorlauf) zu den Trainingseinheiten und begeben sich direkt zu den vorgesehenen Trainingsplätzen;
- KEIN Körperkontakt mit Trainingspartnern; auch nicht bei der Begrüßung/Verabschiedung;
- bei Laufeinheiten muss aufgrund der Windschleppe die Einhaltung größere Distanzen zwischen den Läufern beachtet werden;
- jedem Spieler wird eine feste Basisstation, in räumlichem Abstand zu den anderen Spielern, für individuelle Trinkpausen etc. zugeteilt;
- die Spieler nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name); Gleiches gilt für verwendete Hand-/Schweißtücher;
- gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen sowie vor und nach dem Training ist obligatorisch;
- bei allen Übungen muss der aktuell geltende Mindestabstand eingehalten werden;
- im Kraftraum werden die Geräte entsprechend der aktuell geltenden Abstandsregelungen aufgestellt und genutzt;
- vor der erstmaligen Benutzung müssen alle Flächen und der Boden mit einem vom RKI zugelassenen desinfizierenden Reinigungsmittel behandelt werden; dies ist wöchentlich zu wiederholen;
- alle Geräte, Ergometer, Hanteln usw. sind nach Gebrauch an den Kontaktstellen mit einem vom RKI zugelassenen Desinfektionsmittel zu behandeln;
- sollten Kraftgeräte in der Sporthalle oder anderen Räumen außerhalb des Kraftraums benutzt werden, wird dabei der Boden (an der Stelle) als auch das Gerät selbst nach dem Training jeweils desinfiziert; beim Transport aus dem/in den Kraftraum ist auf genügend Abstand und die Einhaltung der Hygieneregeln zu achten;
- Spieler, die besonders stark schwitzen, halten noch mehr Abstand zu anderen Personen ein;
- nach dem Training fahren die Spieler direkt nach Hause; die Duschen und Umkleidekabinen in der Sporthalle bleiben geschlossen; auf einen persönlichen Austausch nach dem Training ggf. vor der Halle/dem Trainingsort wird kategorisch verzichtet;
- keine Gemeinschaftsverpflegung für die Spieler;
- Sport- und Trainingsachen werden individuell zu Hause gewaschen (kein zentrales Waschen über den Verein);

2. VOLLEYBALLSPEZIFISCHES TRAINING IN DER KLEINGRUPPE (MIT TRAINER)

Die Trainingsphase korrespondiert mit den Stufen 3 und 4 im abgebildeten 7-Stufenplan.

- Kleingruppen-Training (maximal 4-5 Spieler) unter Berücksichtigung der o. g. Hygienevorschriften;
- physische Mannschaftsbesprechungen und sonstige Mannschaftszusammenkünfte (auch zu Trainingszwecken) sind nicht gestattet; es sind digitale Alternativen zu nutzen; das Erklären von Übungen ist unter Wahrung der Abstandsregelungen erlaubt;
- Erklärungen auf Taktikboard/Tafel erfolgen unter Einhaltung der Distanzregelungen;
- das Training (Beachvolleyball-Feld oder Sporthalle) findet nur nach vorheriger Anweisung durch den Trainer (das Betreuersteam) statt;
- die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften;
- die Spieler kommen in Trainingskleidung direkt (ohne zeitlichen Vorlauf) zu den Trainingseinheiten und begeben sich direkt zu den vorgesehenen Trainingsplätzen;
- jedem Spieler wird eine feste Basisstation, in räumlichem Abstand zu den anderen Spielern, für individuelle Trinkpausen etc. zugeteilt;
- die Spieler nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name); Gleiches gilt für verwendete Hand-/Schweißtücher;
- gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training ist der Standard; auf dem Weg zu den und an den Waschbecken sind die Abstandsregelungen einzuhalten;
- KEIN Körperkontakt mit Trainingspartnern während des Trainings; auch nicht bei der Begrüßung/Verabschiedung; kein Abklatschen nach Spielzügen/Übungen;
- es werden grundsätzlich Übungsformen gewählt, bei denen ein Abstand von 1-2m zum Netz eingehalten werden kann, falls sich auf der gegenüberliegenden Netzposition auf der gegnerischen Spielfeldhälfte Personen befinden;
- keine direkten Ballaktionen am Netz;
- es werden grundsätzlich Übungsformen gewählt, die Kollisionen vermeiden/unmöglich machen (keine zwei oder mehr Personen in der Abwehr oder der Annahme);
- wenn möglich werden Übungsformen gewählt, bei denen keine Aufschläge/Angriffe in die Mitte zwischen zwei Spieler erfolgen (da dadurch direkter Kontakt verursacht werden könnte);
- Spieler, die besonders stark schwitzen, halten noch mehr Abstand zu anderen Personen ein;

- nach dem Training fahren die Spieler direkt nach Hause; die Duschen und Umkleidekabinen in der Sporthalle bleiben geschlossen; auf einen persönlichen Austausch nach dem Training ggf. vor der Halle/dem Trainingsort wird kategorisch verzichtet;
- keine Gemeinschaftsverpflegung für die Spieler;
- Sport- und Trainingsachen werden individuell zu Hause gewaschen (kein zentrales Waschen über den Verein);

3. VOLLEYBALLSPEZIFISCHES MANNSCHAFTSTRAINING (KOMPLETTES TEAM UND TRAINER)

Die Trainingsphase korrespondiert mit den Stufen 5 und 6 im abgebildeten 7-Stufenplan. Maßnahmen/Vorgaben, die aufgrund behördlicher Bestimmungen zum Zeitpunkt des Übergangs in diese Trainingsphase gelten, sind unabhängig von den unten genannten Handlungsempfehlungen einzuhalten.

Vor Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings und vor den konkreten Trainingseinheiten:

- Identifikation von Personen mit erhöhtem Risiko nach RKI-Standards im Mannschaftsumfeld; Aufklärung und diese Personen ggf. von den Trainingsmaßnahmen ausschließen, wenn dies möglich ist (z. B. Co-Trainer); wenn nicht möglich (z. B. Trainer) Anhebung der Hygienestandards für das gesamte Team (z. B. durch dauerhafte Mund-Nase-Bedeckung der identifizierten Personen während des Trainings; vermehrter Abstand, etc.);
- morgendlicher Symptomcheck anhand einer Symptomcheckliste durch die Spieler/Trainer/Betreuer selbst - bei Symptomen sofortige Mitteilung an den Hygienebeauftragten sowie anschließende Isolierung und ggf. Testung;
- schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des infektfreien Zustandes von allen Spielern und Trainern an den Hygienebeauftragten vor Betreten des Trainingsgeländes;
- Aushang von allgemeinen Hygienemaßnahmen UND Informationen zu "typischen Corona-Symptomen" am Eingang zur Trainingsstätte;
- die Anreise zum Training erfolgt aus hygienischen Gründen nicht in Fahrgemeinschaften;
- eine vom Verein bestimmte Person (Teammanager/Co-Trainer etc.) regelt den Zugang zum Trainingsgelände für Spieler und zwingend erforderliche Betreuer (inkl. Trainer);
- Vorhalten von Händedesinfektionsmittel am Eingang zur Trainingsstätte (WICHTIG!) sowie in den Sanitäreinrichtungen, falls diese benutzt werden dürfen; gründliche Verwendung insbesondere vor Zutritt zum Trainingsgelände/zur Trainingsstätte;
- die Spieler kommen idealerweise in Trainingskleidung direkt (ohne zeitlichen Vorlauf) zu den Trainingseinheiten und begeben sich direkt zu den vorgesehenen Trainingsplätzen;

- die maximale Personenanzahl für einen Raum in der Trainingsstätte ist an der geschlossenen Tür vor dem Raum (Umkleiden- /Sanitärbereiche) anzugeben und berechnet sich anhaltsweise aus der Quadratmeter-Zahl des Raumes geteilt durch 10;
- die Aufenthaltsdauer in den Gemeinschaftsräumen (Kabinen) vor und nach dem Training wird auf ein Minimum reduziert, ebenso die Dauer und die Intensität des Kontakts zu Mitspielern und Betreuern; Körperkontakt wird vermieden: z. B. Begrüßung/Verabschiedung; Abklatschen nach Spielzügen/Übungen;
- gute Durchlüftung der Trainingsstätten VOR Trainingsbeginn;

Während der Trainingseinheiten:

- das Training findet grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt;
- die Nutzung von Krafträumen ist möglich, allerdings weiterhin unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln;
- Erklärungen auf dem Taktikboard/der Tafel während des Trainings sowie physische Mannschaftsbesprechungen in ausreichend großen Räumlichkeiten sind möglich, erfolgen aber unter Einhaltung der Distanzregelungen und wenn möglich mit Mund-Nase-Bedeckung aller Beteiligten; digitale Alternativen zu physischen Mannschaftsbesprechungen sind grundsätzlich zu präferieren;
- es sind jegliche Übungsformen gestattet;
- es müssen keine Abstandsregelungen bei der Durchführung der Übungen berücksichtigt werden;
- jedem Spieler wird eine feste Basisstation, in räumlichem Abstand zu den anderen Spielern, für individuelle Trinkpausen etc. zugeteilt;
- die Spieler nutzen nur Getränke aus beschrifteten Flaschen (eigener Name); Gleiches gilt für verwendete Hand-/Schweißtücher;
- gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren in allen Trinkpausen, vor und nach dem Training ist der Standard; auf dem Weg zu den und an den Waschbecken sind die Abstandsregelungen einzuhalten;

Nach den Trainingseinheiten:

- es wird auf gute und regelmäßige Durchlüftung der Trainingsstätten geachtet;
- die Türen der Trainingsstätte sollten insgesamt möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen;
- Gemeinschaftsräume (Umkleiden, Duschen) werden nur in kleinen Gruppen unter Wahrung der Abstandregeln genutzt; sollte das nicht möglich sein, findet das Umziehen und Duschen zu Hause statt;
- ist die Benutzung der Gemeinschaftsräume notwendig, sorgen Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) für die notwendige Distanz; jedem Spieler wird nach Möglichkeit ein fester Platz zugewiesen;
- im Falle der Nutzung der Duschen gelten die Abstandsmarkierungen auch und insbesondere dort;

- nach dem Training (und ggf. dem Umziehen/Duschen) fahren die Spieler direkt nach Hause; auf einen persönlichen Austausch nach dem Training ggf. vor der Halle/dem Trainingsort wird kategorisch verzichtet;
- keine Gemeinschaftsverpflegung für die Spieler; es ist nur „take away“ möglich;
- Sport- und Trainingsachen werden individuell zu Hause gewaschen (kein zentrales Waschen über den Verein);
- regelmäßige Flächendesinfektion (inkl. aller verwendeten Gerätschaften) am Ende des Trainingstages;



F. SPIELBETRIEB

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen. Die im Kapitel F grau hinterlegten Abschnitte weisen auf obligatorische Festlegungen hin, die für den gesamten VBL-Spielbetrieb von allen Vereinen umzusetzen sind.

1. ZIELSETZUNG / VORHABEN

Eine absolute Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren, ist nicht möglich und kann nicht das Ziel des vorgelegten Konzepts zur Aufnahme des Spielbetriebs in der Volleyball Bundesliga in der Saison 2020/21 sein. Es geht vielmehr darum, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten. Alle hier aufgeführten Maßnahmen stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenz mit der Allgemeinbevölkerung um Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

Die Volleyball Bundesliga (im Folgenden "VBL") plant die Aufnahme der Saison 2020/21 mit einem weitestgehend regulären Spielplan zu folgenden Terminen:

- 2. Bundesliga Männer/Frauen (4 Staffeln je 12 bis 15 Teams): 12.09.2020;
- 1. Bundesliga Frauen (11 Teams): 03./04.10.2020;
- 1. Bundesliga Männer (11 Teams): 17./18.10.2020;
- DVV-Pokal: Achtelfinalspleie Männer/Frauen am 07./08.11.2020;

Die Deutsche Meisterschaften in den 1. Bundesligen der Männer und Frauen sollen wie folgt ausgespielt werden:

- eine Hauptrunde (jeder gegen jeden; Hin- und Rückspiel);
- anschließend Playoffs der besten 8 Mannschaften der Hauptrunde;
- Viertelfinale (1-8; 2-7; 3-6; 4-5); Modus "best-of-three";
- Halbfinale (1-4;2-3); Modus "best-of-three" oder "best-of-five";
- Finale (1-2); Modus "best-of-three" oder "best-of-five";

Die Meisterschaften in den 2. Bundesligen sollen wie folgt ausgespielt werden:

- eine Hauptrunde (jeder gegen jeden; Hin- und Rückspiel);

Der Wettbewerb um den DVV-Pokal soll wie folgt ausgespielt werden:

- K.O.-Runde ab Achtelfinale;
- DVV-Pokalfinale in Mannheim am 28.02.2021;

2. GRUNDSÄTZE FÜR DEN SPIELBETRIEB

2.1. AKTIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel beteiligt sind:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;
- bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt);
- bis zu 5 Personen im Betreuerteam: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe);
- Schiedsrichter/Linienrichter: zwei Schiedsrichter in der 1. und 2. Bundesliga, zwei zusätzliche Linienrichter in der 1. Bundesliga;
- ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen);

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt (max. 24 pro Team). Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten.

siehe Kapitel F
[2.3.2 Zonen & Anlage 4](#)
[„Zugangsregelung Hygienezonen“](#)

Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen).

Die Namen der angesetzten Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor/Beobachter werden rechtzeitig vor dem Spiel auf der VBL-Homepage veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor Anreise im VBL-Wiki über das vor Ort geltende Konzept.

Der Hygieneverantwortliche oder der Hygiene-Assistent des ausrichtenden Vereins weist das Gastteam, **das Schiedsgericht sowie ggf. die NADA-Kontrolleure** bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;
- **vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*;**

Anlage 2
„Selbsterklärung Gesundheitszustand“

* ausgenommen bei engmaschigem Testscenario oder Vorlage eines aktuellen, negativen Corona-Tests

Zur allgemeinen Einlasskontrolle und zur Zugangskontrolle zu den Zonen werden die beteiligten Personen mit Akkreditierungen ausgestattet.

Anlage 3 „Anleitung für Akkreditierungen“

2.1.1 KABINENNUTZUNG

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein eine maximale Personenanzahl in Orientierung an die behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert. (Faustformel: Quadratmeter / 10). Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperrflächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl, s. o.), wird den Mannschaften **nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.**

Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.

Mannschaftsbesprechungen in der Kabine überschreiten aufgrund der oft schlechten Belüftung und des Platzmangels eine Zeitspanne von 15 min nicht.

2.1.2 TRAININGSBETRIEB AM SPIELTAG

- im morgendlichen Trainingsbetrieb am Spieltag erstreckt sich die Aktivzone (blau) über die Bereiche blau, grün und orange, da keine passiven Beteiligten im Trainingsbetrieb anwesend sind;
- sollte auch die Gastmannschaft morgens trainieren, wird sichergestellt, dass beim Wechsel der Teams, kein Kontakt zwischen den Mannschaften besteht;
- Aufbauarbeiten sind zu dieser Zeit ausschließlich außerhalb der Hygienezonen (im allgemeinen Zuschauerbereich (grau)) gestattet;

Siehe Kapitel F
[2.3.2 Zonen](#)

2.1.3 VERHALTEN IM SPIELABLAUF

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, **längeres** Zusammenkommen im Kreis, etc.; **Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;**
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand; Offizielle haben während des Spiels keinen Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt);
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;

Siehe Kapitel
[2.4.4 Courtlayout](#)

- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich vor jedem Betreten des Spielfeldes die Hände (vor Satzbeginn, nach technischen Auszeiten, vor Einwechselungen, etc.); an jeder Mannschaftsbank steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- in den Satzpausen werden nur frisch desinfizierte Bälle zum Erwärmen genutzt; nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle erneut von den **Ballholern** desinfiziert;
- Spieler und Betreuer sowie **Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor** tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine Mund-Nase-Bedeckung (ggf. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle Mund-Nase-Bedeckung muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

2.2 PASSIVE BETEILIGTE - AUFGABEN UND VERHALTEN

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind:

- alle aktiven Beteiligten (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.), die am Spieltag keine Funktion ausüben;
- Hygienebeauftragter **oder sein Vertreter (Hygiene-Assistent)**, kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister etc.);
- Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- 3 Ballholder und zusätzlich eine koordinierende Person;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- TV-Produktionsteam (nur im Falle von TV-Spielen);
- **Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern**,
- Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (orange) beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen;
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- **vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*;**

Anlage 2
„Selbsterklärung
Gesundheitszustand“

* ausgenommen bei Vorlage eines aktuellen, negativen Corona-Tests

2.2.1 HYGIENEBEAUFTRAGTER / HYGIENE-ASSISTENT AM SPIELTAG

Der Hygienebeauftragte oder sein/e Hygiene-Assistent/en koordiniert/koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist/sind Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte. Ist der Hygienebeauftragte der Mannschaftsarzt und soll am Spieltag auf der Mannschaftsbank sitzen, muss er in der Ausübung der seiner Aufgaben durch den Hygiene-Assistenten vertreten werden. Ein gleichzeitiges Ausfüllen beider Positionen ist nicht möglich.

Siehe Kapitel F
[2.3.2 Zonen](#)

Aufgaben am Spieltag:

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
 - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
 - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholder in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung **bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten)**;
 - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
 - **im begründeten Verdachtsfall aktiver Beteiligter**, Information der VBL-Notfall-Hotline sowie der Schiedsrichter (ggf. Supervisor), des Vereinsmanagements beider Vereine und des Heimspielkoordinators, die gemeinsam über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;
- **falls gefordert (s. Kapitel G, Zuschauer) ebenfalls** Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);
- Koordination des Reinigungsteams in Bezug auf Hygienemaßnahmen;
- ggf. Ansprechpartner für das NADA-Kontrollteam in Bezug auf Hygieneaspekte;

Verantwortung:

- der Hygienebeauftragte ist sich bewusst, eine potentielle Übertragungsquelle zwischen aktiven, passiven Beteiligten und der Außenwelt zu sein; er geht mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortlich um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung;

2.2.2 HEIMSPIELKOORDINATOR

Der Heimspielkoordinator benötigt Zugang zu allen Zonen. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten rund um den Spielablauf und ist Ansprechpartner für die Schiedsrichter/den Supervisor sowie für beide Mannschaften. Er arbeitet in enger Abstimmung mit den Hygienebeauftragten des Vereins. Wie der Hygienebeauftragte ist er sich seiner Verantwortung durch mögliche Zonenübertritte bewusst und verzichtet auf Körperkontakt, hält Abstand zu allen Beteiligten und trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

2.2.3 COURTPERSONAL / AUFGABEN DES COURTPERSONALS

Ballholer und Betreuer:

- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballholer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Quickmopper;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- Mindestalter: 14 Jahre; **in Ausnahmefällen auch Kinder im Alter von 12-14 Jahre, wenn das Verständnis für die hygienische Sondersituation ausdrücklich gewährleistet werden kann;**
- bei minderjährigen Ballholern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballholer erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und neben der Standardausrüstung eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Handschuhe; Mund-Nase-Bedeckung; Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz" etc.);
- Ballholer werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass trotz des Tragens von Handschuhen, ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballholer und Betreuer in der Halle so kurz wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn; mit der Auslosung); Einkleidung vor dem Spieltag klären/vornehmen; Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens);
- kein Einbinden von Ballholern in das Vorstellungs-Verabschiedungs-prozedere > keine Einlauf-Kinder!
- Ballholer tragen **IMMER** eine Mund-Nase-Bedeckung;

- Standardprozedere "Bälle rollen" für 1. und 2. Bundesliga:
 - Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
 - alle drei Ballholder befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
 - Bälle auf der Seite der Mannschaftsbänke werden entweder direkt von den Ballholdern geholt oder direkt von den Mannschaften (Wechselspieler) außerhalb der Spielzüge schnell und koordiniert in Richtung des nächstgelegenen Ballholders gerollt;
 - alle Bälle werden mindestens in den technischen Auszeiten sowie in den Satzpausen durch die Ballholder desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des Aufschlages wieder einsatzbereit sind;
 - alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die die Hygienezonen verlassen haben (sich im Zuschauerbereich befanden), müssen desinfiziert werden;
- Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:
 - um den Kontakt weiterer Personen mit dem Schweiß der Spieler zu verhindern, wird auf Quickmopper verzichtet;
 - die Spieler wischen den Schweiß selbst; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen; Wechselspieler/Betreuer von der Bank können situativ unterstützen;

Schreiber/Hallensprecher/DJ:

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibertisch und tragen dabei eine Mund-Nase-Bedeckung;
- der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und ggf. DJ wird nach Möglichkeit in der Passivzone (orange) eingerichtet;
- der Hallensprecher darf seine Mund-Nase-Bedeckung während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;
- Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Mund-Nase-Bedeckung;

2.2.4 TV-PRODUKTION / STREAMING

Die jeweilige TV-Crew wird mit minimal notwendiger Besetzung und minimal nötigem zeitlichen Vorlauf vor Ort sein. Die Produktionsfirma bekommt feste Plätze/Aufenthaltsbereiche in der Spielstätte zugewiesen. Außerhalb des eigentlichen Einsatzortes tragen die Mitarbeiter der TV-Produktion IMMER eine Mund-Nase-Bedeckung. Wenn der Arbeitsbereich das Tragen eines solchen Schutzes auch während der Tätigkeit zulässt, ist dieser IMMER zu tragen.

Der Aufenthalt der TV-Crew in der Wettkampfzone (grün) ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt grundsätzlich nur mit Mund-Nase-Bedeckung. Interviews durch Kommentatoren vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit Mund-Nase-Bedeckung.

Teamstärke sporttotal vor Ort:

- 1 Teamleiter (Ablauf, Orga, Kommunikation);
- 1 Kameramann;
- 2 Kabelhilfen (eine davon macht auch Ton);
- (ggf. 1 Teamleiter in spe zur Einarbeitung);
- 1 Sport1-Kommentator;
- (ggf. 1 Sport1-Moderator);

Teamstärke GIP vor Ort:

- 4 Ü-Wagen-Besatzung (nach Möglichkeit kein Aufenthalt in den Hygienezonen der Sportstätte, da Arbeitsplatz außerhalb);
- 1 SNG-Operator;
- 4 Kameraleute;
- 2 Kabelhilfen (eine davon macht auch den Ton);
- 1 Sport1-Kommentator;
- (ggf. 1 Sport1-Moderator);
- (bei anderen Produktionsdienstleister ggf. 2 Aufbauhilfen);

Eingriff in die „Wettkampfzone“ (grün):

- Aufbau und ggf. Nachjustierung Netzkamera;
- Mikrofone Außenton (vor dem Schreibertisch); Aufbau und ggf. Nachjustierung;
- Handkamera (zwischen Schreibertisch und Bank); dauerhaft;
- Ton (zwischen Schreibertisch und Bank); dauerhaft;
- direkter Kontakt zu den Spielern aktuell bei Aufzeichnung der Auszeit, beim Einlauf und beim Interview; immer auf Abstandsregelungen achten;

Neu-Organisation Interview-Situation:

- TV stellt Interviewwünsche an PR-Team der Heimmannschaft bzw. an Teammanager der Gastmannschaft (rechtzeitig vor Spielende);
- PR-Team/ Teammanager sorgt dafür, dass die gewünschten Personen schnellstmöglich nach Spielende für das Interview bereitstehen;
- Interview findet an der Stirnseite des Courts vor der Kamera „Hinterfeld tief“ statt; ggf. vorherige Absprache zwischen TV-Team und Heimspielkoordinator/Hygienebeauftragtem;
- Interviewer steht außerhalb der Spielfläche (der Bande) in der Passivzone (orange), hat ein eigenes Mikro und stellt von dort die Fragen;
- interviewte Person steht auf der Spielfläche in einer Entfernung zur Bande, die den aktuell geltenden, gesetzlichen Mindestabständen entspricht, Ton geangelt (Mikrofon mit Plastikhaube, die nach jedem Gespräch gewechselt/desinfiziert wird);

Aufbau Kommentatoren-Position (TV-Spiele und Einkamera-Streams mit Kommentar):

- Abgrenzung mit Plexiglasscheiben zu drei Seiten (damit das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung entfallen kann) oder in ausreichendem Abstand zu anderen Personen;
- Kommentatoren-Position nach Möglichkeit abgetrennt innerhalb des allgemeinen Zuschauerbereichs (grau) oder maximal in der Passivzone (orange) einrichten;
- mögliche Co-Kommentatoren müssten entweder mit einer zweiten „Kabine“ ausgestattet oder im geltenden Abstand platziert werden;
- Notwendigkeit, Mikrofone mit Plastiküberzug zu versehen; wenn diese Möglichkeit nicht besteht, personalisierte Mikrofon-Plätze einrichten;

2.2.5 PRESSE

- die „Pressearbeitsplätze“ werden nach Möglichkeit im Zuschauerbereich (grau) eingerichtet;
- die Anzahl der zuzulassenden Pressevertreter im Hygienebereich hängt von den räumlichen Gegebenheiten am Standort ab; **bei TV-Spielen reduziert sich die Anzahl durch die TV-Crew;**
- mögliche Presseplätze in Passivzone (orange) werden gemäß Abstandsregelung eingerichtet und immer mit Mund-Nase-Bedeckung genutzt;
- keine PKs, keine direkten Interviews, die Einrichtung von Presseraum und Presse-Catering unterliegen den örtlichen behördlichen Beschränkungen;
- alternative Möglichkeiten der Kommunikation mit Spielern (WhatsApp-Angebot des Vereins: Fragen schicken, Antworten bekommen oder WhatsApp-Video-Anruf als „Mixed-Zone-Angebot“ nach dem Spiel);
- Einzelakkreditierungen aller Pressevertreter für die jeweiligen Spiele, um Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten;

siehe Kapitel F
2.3.2 Zonen

- die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten mindestens einen Tag im Voraus beim Verein an;

2.2.6 FEUERWEHR / SANITÄTER / POLIZEI

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal mit Mund-Nase-Bedeckung sofortiger Zutritt zu gewähren.

2.2.7 SICHERHEITS-/ORDNUNGSDIENST

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange). Es kann aber auch notwendig werden, dass ein Einsatz in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) erforderlich ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Positionswechsel möglichst zu reduzieren sind (kein rotierendes System). Eine Ausnahme bildet die koordinierende/leitende Stelle.

2.3. VERANSTALTUNGSORT / SICHERHEITSMABNAHMEN

2.3.1 ZUGANGSREGELUNGEN

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung;
- Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass);

Anlage 2
„Selbsterklärung
Gesundheitszustand“

Anlage 4
„Zugangsregelung
Hygienezonen“

2.3.2 ZONEN

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort, insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Anlage 5
„Grafik Hygienezonen“

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Jeder Verein entwirft für seine Spielstätte ein angepasstes Zonenkonzept mit den nachfolgenden Grundlagen:

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. kontrolliert werden bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion etc.);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Zone 2 - Wettkampfzone (Farbcode grün)

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evt. DJ, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine Mund-Nase-Bedeckung (Ausnahmen: s. Personengruppen);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

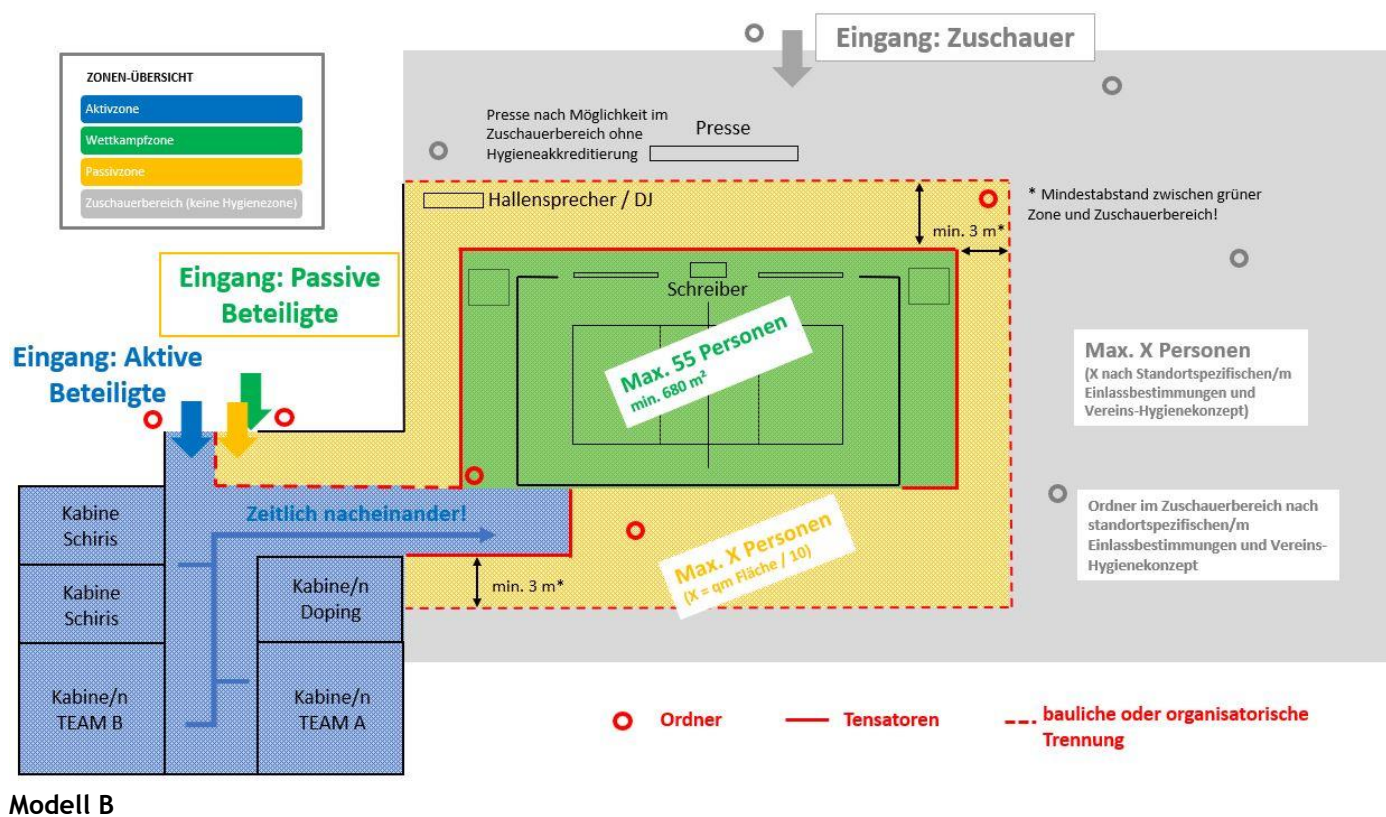
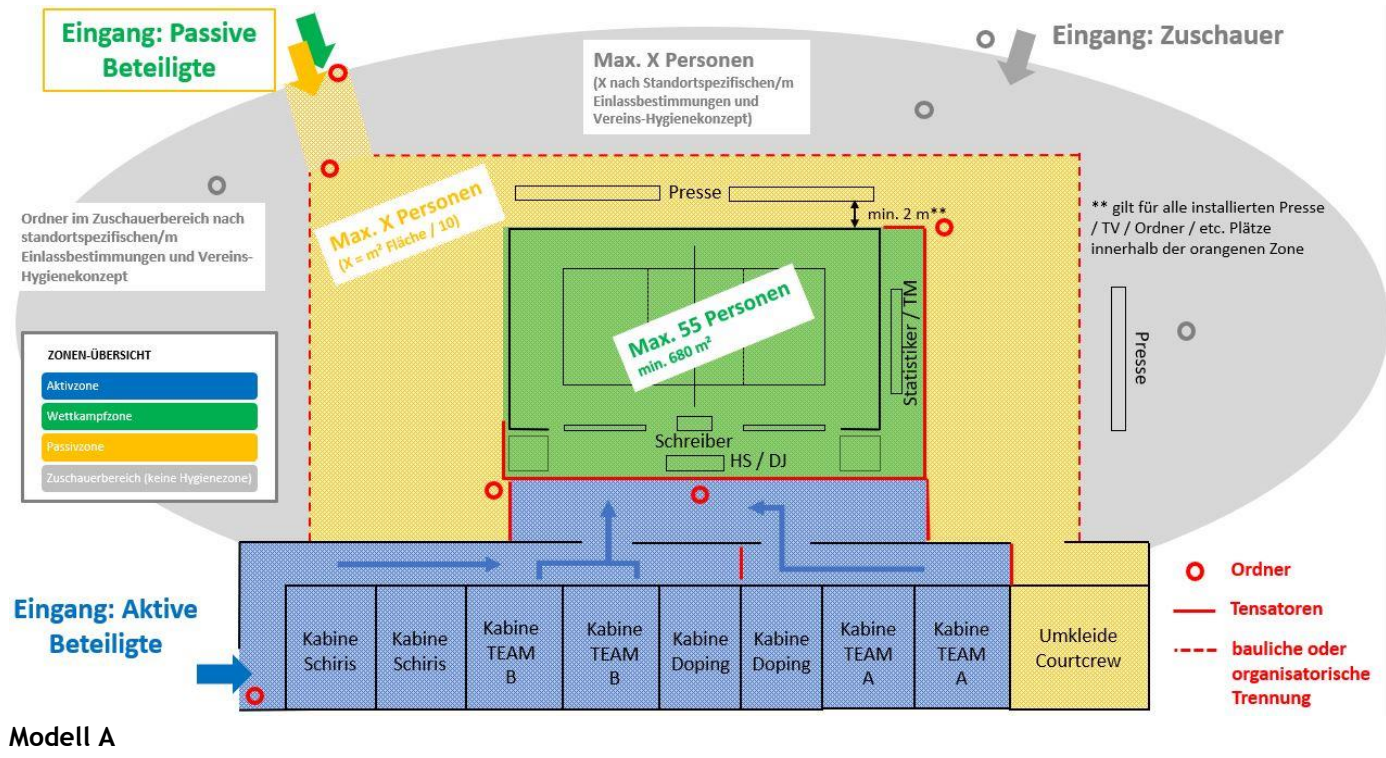
Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

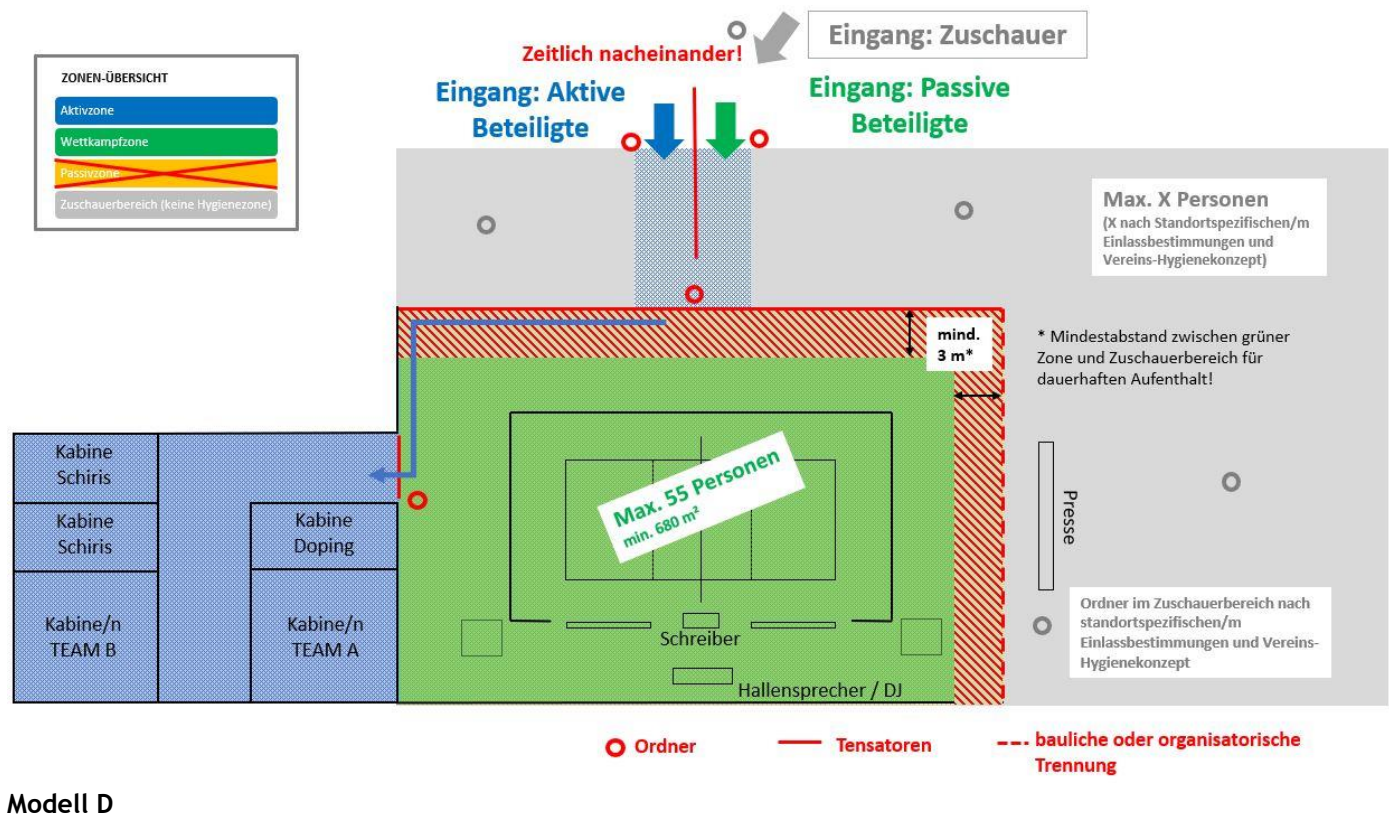
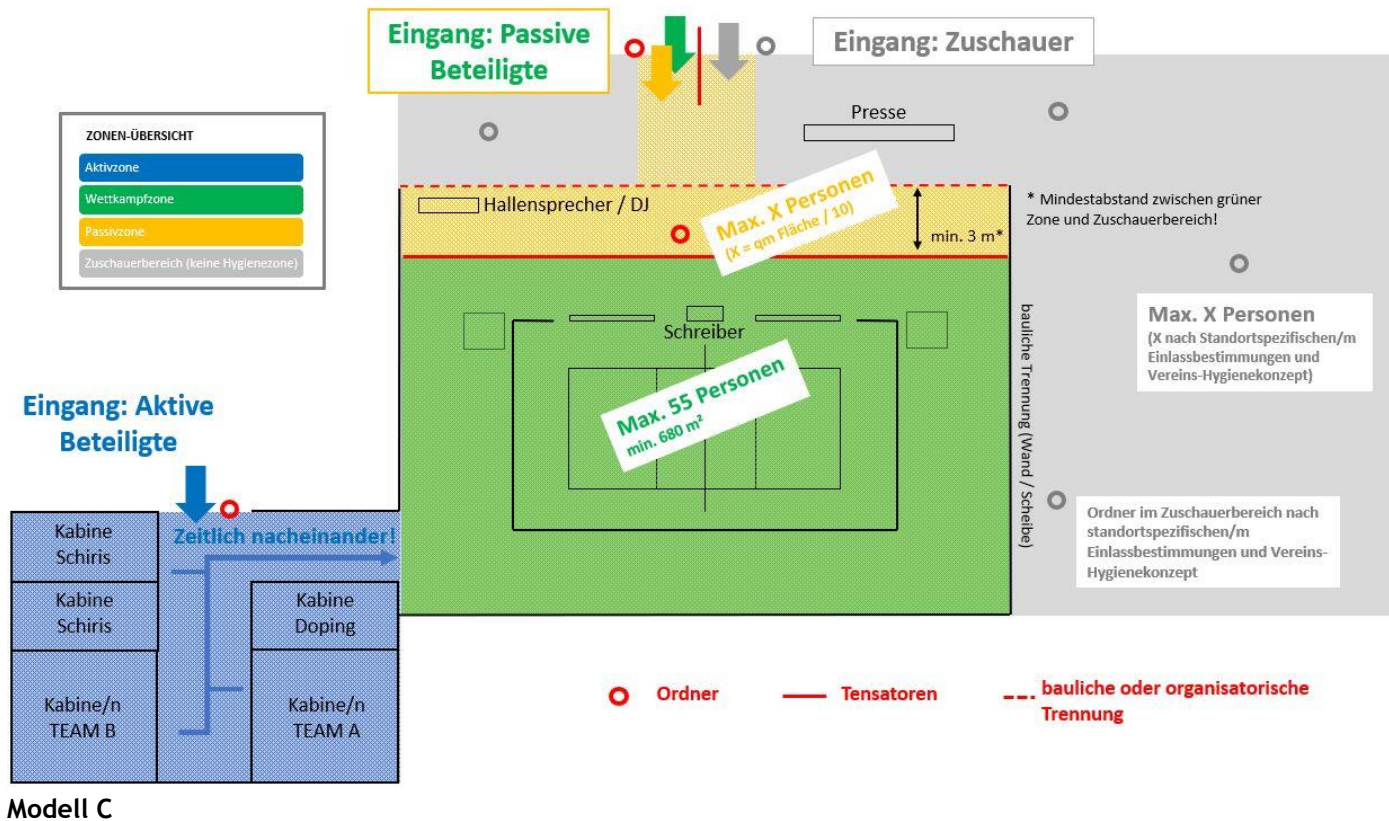
- Zutritt nur für passive Beteiligte; Anzahl nach Faustformel (Quadratmeter / 10); **möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen!**
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün), Eingang ggf. über Zuschauerbereich, im Falle von Geisterspielen umfasst die Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 4 „Hygienezonen“);
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone (grün);
- es gibt am Eingang der passiven Beteiligten einen dauerhaft besetzten zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben und Kontrollen (z. B. Messung Körpertemperatur etc.) werden;

Für den dauerhaften Aufenthalt in der Aktivzone (blau) sowie der Passivzone (orange) wird entsprechend der lokalen Gegebenheiten (Quadratmeter, Belüftungsmöglichkeiten, etc.) eine maximale Personenanzahl bestimmt und eingehalten. Die Personenanzahl in der Wettkampfzone (grün) richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

Auf die Einrichtung einer (Presse-)Mixed-Zone wird verzichtet (Alternativen s. Kapitel F - 2.2.5 Presse).

Beispielhafte Zonen-Übersichten (für verschiedene Spielstättenkonzepte):





Sollte die Bauweise der Halle getrennte Eingänge für aktive/passive Beteiligte und Zuschauer nicht ermöglichen, ist zwingend auf eine strikte zeitliche Trennung der Gruppen zu achten.

Sollte die Passivzone (orange) wegfallen müssen, ist eine bauliche Trennung (Wand) oder eine 3-Meter-Abstandszone innerhalb der Wettkampfzone zum Zuschauerbereich hin einzurichten! Auf die Einrichtung von Aktiv- und Wettkampfzone (blau und grün) darf nicht verzichtet werden.

2.3.3 WEGFÜHRUNG HYGIENEZONEN

- innerhalb der Zonen werden potentielle Engpässe definiert und durch eine geeignete Wegführung geregelt; dies kann durch Einbahnstraßenregelungen, räumliche Trennungen der Laufrichtung und / oder durch „Halteverbote“ (Bereiche, in denen kein Aufenthalt erlaubt ist) erfolgen;
- auch die Gruppe der aktiven Beteiligten (die beteiligten Teams sowie die Offiziellen) untereinander ist am Veranstaltungsort maximal voneinander zu trennen; maximal mögliche Trennung der zugeteilten Kabinen; möglichst getrennte Laufwege am Veranstaltungsort (getrennte Zugänge zum Innenraum);
- sollte es baulich bedingt notwendig sein, dass einzelne Wege am Veranstaltungsort von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt werden müssen (gilt in keinem Fall für die Aktivzone (blau) und den Zuschauerbereich (grau)), muss ein "Ausweichen" unter Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes jederzeit möglich sein;
- bei Laufwegen, die von beiden Teams und ggf. den Offiziellen gemeinsam genutzt werden müssen, sollte eine zeitlich versetzte Nutzung koordiniert werden (z. B. zuerst läuft Mannschaft A geschlossen in die Halle, dann Mannschaft B, dann die Schiedsrichter);
- die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein geeignetes Schildersystem auszuweisen und sicherzustellen;

2.4. ORGANISATION UND ABLÄUFE

2.4.1 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN / DESINFEKTIONSMAßNAHMEN

WICHTIG: In den Sporthallen wird der Blick der Öffentlichkeit auf die Sportart Volleyball, die Mannschaften und die handelnden Personen in der aktuellen Situation kritisch sein. Jeder Verein legt deshalb ein besonders vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygienemaßnahmen auf und außerhalb des Spielfeldes an den Tag.

- jeder Verein benennt einen Hygienebeauftragten (Aufgaben gemäß D.1. Hygienebeauftragter sowie Anlage 1);
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte“;
- die Gruppe „passiven Beteiligten“ agiert grundsätzlich mit Mund-Nase-Bedeckung;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleieräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;

- **personelle Anforderungen am Spieltag:**
 - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
 - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
 - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / Personal Akkreditierungssystem / Ordnungsdienst;
- **räumliche Anforderungen am Veranstaltungsort:**
 - nach Möglichkeit zwei separate Doping-Kontrollräume (einer je Mannschaft);
 - ein Isolationsraum für den Fall, dass Beteiligte Symptome aufweisen;
 - abhängig von den infrastrukturellen Voraussetzungen ggf. zusätzliche Mannschaftskabinen;
- **materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:**
 - Händedesinfektionsmittel/ -stände;
 - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
 - Mund-Nase-Bedeckung in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre Mund-Nase-Bedeckung vergessen haben, vorhalten; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
 - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
 - Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur via Infrarot (Kosten pro Stück ab 30€);

2.4.2 AN-/ABREISE UND HOTEL

aktive Beteiligte:

Mannschaften:

- Anreise in geeigneten Verkehrsmitteln unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln;
- Übernachtung auf ein Minimum reduzieren > zu präferieren ist die direkte Rückreise nach dem Spiel;
- Übernachtung für Spieler und Betreuer möglichst in Einzelzimmern, alternativ **z. B.** feste Doppelzimmerbelegung;
- möglichst Separierung von anderen Hotelgästen (ggf. Nutzung eines separaten Eingangs; separater Bereich im Restaurant) > vorherige Abstimmung/Vereinbarung mit (Partner)-Hotel (ggf. Koordination/Unterstützung durch den ausrichtenden Verein);

Schiedsrichter / Linienrichter / Supervisor / Beobachter:

- die Anreise erfolgt individuell **oder in Fahrgemeinschaften mit 2 Personen;**
- Parkplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt (Anmeldung für Parkplätze mindestens 3 Tage vor dem Spiel beim Ausrichter);
- Begleitpersonen von Schiedsrichtern sind nicht gestattet;
- Schiedsrichteransetzungen werden bevorzugt so geplant, dass Übernachtungen nicht notwendig werden (regionales Ansetzungsprinzip);

sonstige Beteiligte (Courtpersonal/Helfer des ausrichtenden Vereins):

- die Anreise erfolgt individuell (möglichst Verzicht auf Fahrgemeinschaften und keine Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln);
- Parkplätze und Fahrrad-Stellplätze werden vom Ausrichter in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt;

2.4.3A AUF-/ABBAU UND HINWEISE ZU ZEITLICHEN ABLÄUFEN

- Fertigstellung Aufbau Spielfeldanlage bis 2h vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven und passiven Beteiligten die Halle betreten, muss der Aufbau abgeschlossen sein und das Aufbauteam muss die Hygienezonen verlassen haben;
- ein „Not-Team“ **kann mit bis zu 2 Personen als passive Beteiligte** während des Spiels anwesend sein (in der Passivzone (orange) mit Zugang zur Wettkampfzone);

2.4.3B HALLENÜBERNAHME NACH AMATEUR-VORSPIEL

- wird vor dem Bundesligaspiel ein Amateurspiel ausgetragen, muss mindestens eine Pause von 2 Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet werden;
- der Aufbau des Bundesligaspiels muss vor dem Amateurspiel abgeschlossen sein;
- das Konzept muss inkl. Zonenkonzept in diesem Fall auch für das unterklassige Spiel angewendet werden, unabhängig von den Regelungen der Amateurklassen;
- die Amateur-Mannschaften sollten den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Bundesligaspielbeginn verlassen haben;
- jeder am Spieltag beteiligten Mannschaft muss dabei weiterhin mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;
- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;

Abweichungen sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.4 COURTLAYOUT

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- wenn möglich, örtliche Trennung von Schreiber und Schreiberassistent; Klapptafel kann durch Schreiberassistent auch auf einem Nachbartisch oder 3 Plätze neben dem Schreiber bedient werden; dadurch kann ggf. Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibertisch umgangen werden;
- Supervisor / Beobachter ggf. auch seitlich neben Schreibertisch platzieren; dadurch könnte Vorgabe einer Plexiglastrennung am Schreibertisch umgangen werden; Beobachter / Supervisor könnte bei Geisterspielen und/oder zuschauerreduzierten Spielen in der 1. Zuschauerreihe sitzen;
- **weitere Vorgaben zum Courtlayout folgen;**

2.4.5 SPIELABLAUF

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes Spielablaufprotokoll Corona entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen.

Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll:

- Vorstellungsbegrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause (6-min-Pause bei TV-Spielen);

- standardmäßig KEIN Showprogramm (weder vor dem Spiel, noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballholer regelmäßig desinfiziert > genaues Verfahren siehe 2.2.3 Courtpersonal;
- Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause und in technischen Auszeiten);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende;

Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.6 MVP-EHRUNG

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Die genaue Verfahrensweise in Bezug auf die MVP-Ehrung (Handlungsanweisung MVP Ehrung) wird rechtzeitig vor der Saison definiert und kommuniziert.

2.4.7 VERPFLEGUNG (AKTIVE UND PASSIVE BETEILIGTE)

- ausschließlicher Einsatz von personalisierten Getränkeflaschen am Veranstaltungsort; bei Gastmannschaft kümmert sich ein Betreuer um die Beschriftung der Getränkeflaschen;
- jede Gruppe (Mannschaften, Offizielle) wird räumlich getrennt in ihren jeweiligen Umkleidekabinen verpflegt;
- Courtpersonal/Crew/Helfer erhalten die Verpflegung ggf. im Crew-Catering-Raum;
- Speisen und Getränke werden vorportioniert und verpackt gereicht;
- es gelten die lokalen Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden [Verordnungen der Landesverbände](#) der DEHOGA;

3. BESONDERHEITEN EUROPAPOKAL

Nach Veröffentlichung der Maßgaben für den Europapokal in der Saison 2020/21 seitens des Europäischen Volleyballverbandes (CEV) werden hier etwaige Konsequenzen für deutsche Vereine, die international spielen ebenso dargestellt wie etwaige Auswirkungen auf den Spielbetrieb in Deutschland.



G. ZULASSUNG ZUSCHAUER

Die Entscheidung über die Zulassung von Zuschauern trifft der Verein in enger Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt und den lokalen Behörden unter Vorlage eines Schutz- und Hygienekonzeptes für den Zuschauerbereich. Dieses orientiert sich am lokalen Infektionsgeschehen und den infrastrukturellen Voraussetzungen der Spielstätte.

Folgende Einteilung ist vorgesehen:

Pandemie-Level hoch (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner):

- keine Zulassung von Zuschauern;

Pandemie-Level mittel (≥ 5 und < 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner):

- eingeschränkte Zulassung von Zuschauer unter mit der lokalen Behörde zu definieren Auflagen;

Pandemie-Level niedrig (< 5 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner):

- sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb in lokaler Abstimmung zwischen Verein und den lokalen Behörden;

Das jeweilige lokale Pandemielevel wird in Addition der 7-Tage-Inzidenz (Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner) aus dem Standort des Vereins und der jeweils angrenzenden Landkreise berechnet (standardisiert auf die Anzahl der Einwohner). Stichtag für die jeweilige Betrachtung ist der Montag einer laufenden Woche, um im Normalfall genug Zeit zur Anpassung vor jedem Spieltag zu haben. Zusätzlich zur lokalen 7-Tage-Inzidenz sollen die Einzelkonzepte der Standorte auch die absoluten Infektionszahlen und die Dynamik in der Infektionsentwicklung berücksichtigen und aufgreifen.

Zentrale Punkte sind der Infektionsschutz für Zuschauer, eine sichere Zu- und Abwegung und die Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall.

Die im Folgenden genannten Maßnahmen werden vom Verein implementiert um eine aktive Pandemiebekämpfung und gleichzeitig eine größtmögliche Zuschauerkapazität zu ermöglichen.

Die Zulassung von Zuschauern ist wirtschaftlichen Gründen essentiell für das Überleben der Vereine der VBL.

1. EINLASSBESTIMMUNGEN

Um Menschenansammlungen vor dem Einlass entgegenzuwirken, werden Abstandsmarkierungen sowie ggf. Wartebereiche an den Eingängen eingerichtet. Ordnerpersonal regelt die Einhaltung des Abstandsgebots auf dem Gelände der Spielstätte. Zur Regulierung der Besucherströme nutzt der Verein getrennte Ein- und Ausgangsbereiche und passt deren Anzahl sowie Öffnungszeiten den erwarteten Zuschauern zur Entzerrung der Besucherströme an. Steht durch bauliche Bedingungen nur ein gemischter Ein- / Ausgangsbereich zur Verfügung, regeln Blockzeiten mit eindeutig gekennzeichneten Wegen sowie Wartezonen den Zutritt.

Der Zutritt für Personen aus der Gruppe der aktiven und passiven Beteiligten (ausschließlich mit Akkreditierung) erfolgt über einen vom Zuschauerbereich getrennten Eingang (Spielereingang / Presseingang). Die Nutzung von Notausgängen als zusätzliche Eingänge ist mit den lokalen Behörden zu prüfen. Ist eine räumliche Trennung der Eingänge trotz allem nicht möglich, sorgt der Verein für klar getrennte Zutrittszeiten vor und nach dem Spiel. Ein Kontakt zwischen Beteiligten und Zuschauern ist in jedem Fall zu verhindern.

Bei der Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle) am Einlass trägt das Ordnerpersonal Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhe.

Die Zuschauer werden vorab informiert,

- dass nach Möglichkeit auf die Mitnahme von Taschen und Garderoben zu verzichten ist;
- dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird;
- dass die aktuell geltenden Regelungen zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung einzuhalten sind.

Beim Betreten der Sporthalle/Arena desinfiziert sich jeder Besucher die Hände. Entsprechende Desinfektionsmittelpender werden bereitgestellt.

2. TICKETING

2.1 FESTLEGUNG KAPAZITÄT

In Absprache mit den lokalen Behörden ist die maximal zulässige Zuschauerzahl festzulegen.

Die realistische Gesamtkapazität ist die Anzahl an Personen, die mit dem vorhandenen Platz und in der verfügbaren Zeit unter Einhaltung eines Mindestabstandes bewältigt werden kann.

Aufgrund der notwendigen Kontaktnachverfolgung und der Sicherstellung eines klar zugewiesenen Aufenthaltsortes jedes Zuschauers wird auf Stehplätze verzichtet.

- **Keine Einschränkung/ 100% Auslastung:**

Behördlicherseits gibt es keine Einschränkungen die max. Zuschauerzahl betreffend. Die Sitzplätze auf den Tribünen können zu 100% ausgelastet werden.

Die in Kapitel F. Spielbetrieb beschriebenen Bestimmungen gelten auch bei 100% Auslastung.

- **Eingeschränkte Zulassung:**

Möglichkeiten behördlicher Einschränkungen (Kombinationen sind ebenfalls möglich):

- a) fix definierte Zuschaueranzahl, z. B. Zulassung von Veranstaltungen mit max. 1.000 Zuschauern;
- b) prozentuale Auslastung in Relation zur Gesamtkapazität der Spielhalle, z. B. Auslastung von max. 40%;
- c) Auslastung orientiert sich **an den vor Ort geltenden Abstandsregeln**;

Möglichkeiten, geforderte Abstandsregelungen auf der Tribüne einzuhalten, sind:

- Sperrung jeder 2. Reihe;
- Sperrung von Plätzen zwischen Personen aus unterschiedlichen Haushalten;
- Sperrung einzelner Blöcke.

2.1.2 VERKAUF UND EINLASS

Der Ticketkauf erfolgt ausschließlich online über ein Ticketsystem mit einem, an die aktuellen Bedingungen, angepassten Sitzplan.

Vorverkaufsstellen dürfen Tickets verkaufen, sind allerdings verpflichtet, die Personendaten im System einzutragen. Ohne diese Daten ist kein Verkauf möglich. Der Kauf von einem oder mehreren Tickets ist somit immer einer festen Person zuzuordnen.

Zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden Käufername, Anschrift und Telefonnummer beim Ticketkauf erhoben **und für den behördlich angeordneten Zeitraum aufbewahrt**. Zuschauer müssen sich auf Verlangen am Einlass ausweisen können.

Die Entwertung der Tickets erfolgt kontaktlos.

Personen, die zu Risikogruppen gehören, bzw. Personen, die in direktem Kontakt mit diesen Risikogruppen stehen, wird empfohlen, die Veranstaltung nicht zu besuchen.

Sollten die behördlichen Regelungen vor Ort den Betrieb einer Tageskasse zulassen, so wird folgendes sichergestellt:

- Personal wird entsprechend geschützt (Abstand zu Kunden, Plexiglasscheibe etc.);
- Einhaltung der Abstandregelungen in der „Warteschlange“ und Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung;
- Erfassung von Namen und Kontaktdaten der Kunden zur Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall (Kaufprozess wird dadurch verlangsamt);
- auf Bargeldzahlung wird verzichtet;

2.2.3 ERGÄNZENDE TICKETHINWEISE / AGB

Die üblichen Veranstaltungshinweise und AGBs auf den Tickets werden um folgende Punkte ergänzt und werden mit dem eigenen Ticketpartner abgestimmt:

- die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen;
- **kurzfristige Änderungen im Spielplan:**
„Sollten behördliche Anordnungen kurzfristig die Durchführung der Veranstaltung mit Zuschauer nicht möglich machen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.“
- **Datenschutzgrundverordnung (DSVGO):**
„Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls **im Rahmen der** Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten des Ticketkaufs zur Kontaktnachverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden. Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.“

2.3 KONTAKTNACHVERFOLGUNG

Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls stellt der Verein den Gesundheitsämtern die Kontaktdaten aller Zuschauer sowie des anwesenden Personals inkl. Angabe der Dauer der Anwesenheit zur Verfügung.

Die Zuordnung sitzplatzgenauer Tickets bzw. Blöcken zugeordneter Tickets unterstützt die Kontaktnachverfolgung im Sinne einer Risikobewertung über den hauptsächlichen Aufenthaltsort der infizierten Person sowie die Kontaktdauer mit möglichen Kontaktpersonen.

2.4 FANREISEN / AUSWÄRTSREISEN

Der Verein verzichtet auf die Organisation von Fanreisen zu Auswärtsspielen.

2.5 HYGIENEMAßNAHMEN ZUSCHAUERRAUM

Über Aushänge informiert und erinnert der Vereine alle Besucher an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Zusätzlich bewerben Plakate, (LED-) Bandenwerbung oder Durchsagen die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App.

Anlage 6
„Aushang
Hygieneregeln“

Anmerkung: Von einer Verpflichtung zur Verwendung der App als Zugangsvoraussetzung (z. B. bereits das Vorzeigen im Zuge der Einlasskontrolle in die Spielhalle) sollte abgesehen werden, weil sie rechtlich nach einer Stellungnahme der Datenschutzaufsichtsbehörden nicht zulässig ist.

Viele Menschen mit Behinderung sind aus medizinischen Gründen von der Maskenpflicht befreit und können ein entsprechendes Attest vorlegen. Für den Veranstaltungsbesuch sollte die Möglichkeit der Befreiung der Maskenpflicht in Ausnahmefällen (z. B. gegen

Vorlage eines Attests) in Richtung aller beteiligten Akteure, insbesondere an den Ordnungsdienst, kommuniziert werden, um Zwischenfälle zu vermeiden.

Im Eingangsbereich, im Bereich der sanitären Anlagen sowie ggf. an den Blockzugängen / im Umlauf richtet der Verein gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion ein. Reinigungspersonal sorgt für eine regelmäßige Desinfektion der sanitären Anlagen und kritischen Flächen im Zuschauerbereich (Türklingen/-griffe, Handläufe, Tribünen-Geländer, etc.).

Die sanitären Anlagen sind mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet. Es ist zu prüfen, ob die Anzahl der zur Verfügung stehenden Toiletten für die Anzahl der zugelassenen Zuschauer ausreicht. Markierungen am Boden sorgen im Wartebereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen.

2.6. ORGANISATION IN DER HALLE

2.6.1 BESUCHERSTROMMANAGEMENT UND LÜFTUNG

Der Verein arbeitet mit einem an die Veranstaltungshalle angepassten Wegekonzept zur Vermeidung von Personenansammlungen und Wegkreuzungen. (vgl. auch Kapitel 2.3.2 Zonen und 2.3.3 Wegführung Hygienezonen) Teil dieses Konzeptes sind:

- Einbahnstraßensysteme / Rundlauf-Systeme in Bereichen mit verengtem Durchgang;
- „Halteverbots“-Bereiche;
- Spurtrennungen durch Richtungsmarkierung;
- zeitlich getrennte Nutzung von Wegen / Hallenbereichen;

Der Verein sorgt für eine größtmögliche Frischluftzufuhr in der Halle während der Veranstaltung über Belüftungsanlagen, geöffnete Fenster, Türen, etc.

2.6.2 VERHALTEN IM ZUSCHAUERBEREICH

Zuschauer haben während ihrer gesamten Besuchszeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Ausnahmen vgl. 2.7 Catering und Gastronomie **und Anmerkung 2.5**). Der Hauptaufenthaltort der Zuschauer ist während der gesamten Veranstaltung der zugewiesene Sitzplatz.

Ordnerpersonal sorgt für die Einhaltung der Hygieneregeln - vor, während und nach dem Spiel. Bei wiederholtem absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften werden diese der Veranstaltungshalle verwiesen.

2.6.3 ENTERTAINMENT / PROMOTION

Auf den Auftritt von Showgruppen auf der Spielfläche wird verzichtet. Der Auftritt von Showgruppen in der Passivzone (orange) kann nur unter der Berücksichtigung der Kapazitätsgrenze der Passivzone und den Bedingungen der Hygieneakkreditierung für alle beteiligten Personen erfolgen.

Nach dem Spiel finden maximal zwei Interviews statt, sodass für die Zuschauer kein Anreiz besteht, lange in der Spielhalle zu verbleiben.

Auf die Einrichtung von Sponsoren-/ Aktionsständen im Zuschauerbereich wird verzichtet. Nach Möglichkeit werden Aktionen in den Außenbereich der Veranstaltungsstätte verlegt. Ausnahmen und Einzelfallentscheidungen über die Einrichtung im Innenbereich werden unter Einhaltung der Abstands- und Kapazitätsgrenzen und in enger Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden getroffen.

2.6.4 STADIONANIMATION

Auf die Nutzung von Klatschpappen oder ähnlichem wird verzichtet.

Bei der Animation der Zuschauer beschränkt sich der Hallensprecher/DJ auf die Aufforderung zum Klatschen, Laola o. ä. Fangesänge oder die Animation zu anderweitigen verbalen Äußerungen („punkten“, „Attacke“ o. ä.) muss aufgrund der vermehrten Absonderung von Aerosolen unterbleiben.

2.7 CATERING UND GASTRONOMIE

Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards. Der Verein oder seine zuständigen Dienstleister richten sich dabei nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden [Verordnungen der Landesverbände](#) der DEHOGA.

2.7.1 CATERING ALLGEMEINER ZUSCHAUERBEREICH

Im allgemeinen Zuschauerbereich (grau) wird Personenansammlung durch eine erhöhte Anzahl dezentraler Verkaufs- /Ausgabestellen sowie durch mobile Verkäufer (unter Einhaltung der Versiegelungsaufgaben) entgegengewirkt. Nach Möglichkeit werden Verkaufsstellen ebenfalls im Außenbereich der Veranstaltungsstätte eingerichtet. Tensatoren an den Verkaufsstellen regeln eine geordnete Schlangenbildung. Markierungen am Boden sorgen für das Einhalten der Abstandsregelung.

Speisen und Getränke werden vorportioniert und verpackt angeboten. Der Verzehr der Speisen ist nur in den dafür vorgesehenen und markierten Bereichen unter Einhaltung der Abstandsregelungen erlaubt. Auf das Aufstellen von Tischen / Stehtischen in diesen Bereichen wird verzichtet. Für die Dauer des Verzehrs in den ausgewiesenen Bereichen gilt

die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht nicht, Gruppenbildung mehrerer Haushalte sind ausdrücklich nicht erlaubt.

Aktionen und Durchsagen animieren die Besucher zum Kauf von Speisen und Getränken insbesondere außerhalb der Satzpausen (Stoßzeiten). Die Reduzierung des Angebots bewirkt eine effizientere Bedienung und verringert Kontaktzeiten. Nach Möglichkeit wird an den Verkaufsstellen bargeldlose Zahlungsverfahren eingerichtet.

2.7.2 VIP-CATERING

Das VIP-Catering folgt den Vorgaben des regionalen Gastronomieverbandes.

Die Sitzplätze im VIP-Bereich werden persönlich zugewiesen, um eine verbesserte Nachverfolgung der Kontaktpersonen zu ermöglichen. Auf ausreichenden Abstand zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte wird durch die Reduzierung von Plätzen im VIP-Bereich gesorgt.

Auch während des Aufenthalts im VIP-Bereich gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Ausschließlich am zugewiesenen Sitzplatz darf die Maske zum Essen und Trinken abgenommen werden.

2.8 PERSONAL

Der Verein stellt sicher, dass das an der Veranstaltung mitwirkende Personal (Dienstleister wie z. B. Caterer, Reinigung, Ordner etc.) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind und die Einhaltung dieser bestätigt haben.

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

3. SPIELE OHNE ZUSCHAUER

Für den Fall das Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird die VBL-Spielbetriebsleitung unverzüglich informiert.

Die Bestimmungen aus den Bereichen **C. Allgemeine Hygienemaßnahmen im privaten und häuslichen Umfeld**, **D. Medizinische Grundlagen** und **F. Spielbetrieb** gelten auch für Geisterspiele unverändert. Begründete Ausnahmen sind bei der Spielbetriebsleitung zu beantragen.

Der Verein stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschenansammlungen kommt.



H. TESTUNGEN/UMGANG MIT POSITIVEN FÄLLEN

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die hier genannten Vorgaben werden konsequent umgesetzt.

1. TESTUNGEN

Sollte es behördlicherseits eine Anordnung von Testungen geben (beispielsweise durch die örtlichen Gesundheitsämter), ist dem Folge zu leisten.

Darüber hinaus werden die Vereine folgendermaßen vorgehen:

1. Testungen bei Symptomen

Die Mannschaftsärzte werden regelmäßige und engmaschige Symptomkontrollen durchführen. Bei Symptomen oder Kontakt zu nachweislich infizierten Personen ist **IMMER** zu testen, unabhängig von sonstigen Regelungen.

2. Testungen ohne Symptome

Testungen sind in nachfolgenden Fällen, auch wenn keine Symptome vorhanden sind, obligatorisch:

- bei der Einreise ausländischer Spieler aus Drittländern;
- hoher Pandemie-Level am Sitz des Bundesligisten (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner) > proaktive Testungen vor dem nächsten Spieltag (egal ob Heim oder Auswärts);
- bei positivem Fall im Vereinsumfeld Testung potenzieller Kontaktpersonen;
- bei Rückkehr vom Auswärtsspiel aus Gebiet mit erhöhtem Pandemielevel;

Darüberhinausgehende Regelungen (verpflichtende Tests vor dem ersten Spiel bzw. vor jedem Spiel) werden aktuell noch in den einzelnen Ligen beraten.

2. UMGANG MIT CORONA-FÄLLEN

2.1 POSITIVE FÄLLE VON EINEM ODER MEHREREN AKTIVEN BETEILIGTEN

2.1.1 SPIELER / OFFIZIELLE DES TEAMS

1. Aufgaben Betroffener:

- Information des Mannschaftsarztes/Hygienebeauftragten telefonisch;
- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um Familienangehörige und Mannschaftsmitglieder nicht anzustecken;
- im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden;

- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;
- im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem Mannschaftsarzt ein individuelles Trainingsprogramm Zuhause durchgeführt werden;

2. Aufgaben (Mannschafts-)Arzt / Hygienebeauftragter:

- Information des Gesundheitsamtes (und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise);
- anonymisierte Information an VBL-Hygiene Koordinator;
- sofortige Isolierung des aktiven Beteiligten;
- ggf. Organisation einer Kontrolltestung für den Betroffenen;
- Kontaktnachverfolgung und Organisation der Testung der dokumentierten Kontaktpersonen;
- situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team;
- Beruhigung und Aufklärung der Mannschaft über den Sachverhalt (Panik vermeiden; Kontrolle der Hygienemaßnahmen, etc.);

3. Aufgaben Verein:

- telefonische Rücksprache mit den Betroffenen, Sicherstellung/Unterstützung der häuslichen Versorgung und Isolation;
- Kontakt mit VBL-Hygiene Koordinator halten;
- öffentliche Kommunikation ausschließlich nach Rücksprache und in Abstimmung mit der VBL;

4. Aufgabe VBL-Hygiene Koordinator:

- ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- Prüfung von möglichen Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb;
- Abstimmung öffentliche Kommunikation mit Verein.

2.1.2 SCHIEDSRICHTER

1. Aufgabe Betroffener:

- Information des zuständigen Gesundheitsamtes (und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise);
- Kontaktaufnahme mit VBL-Hygiene Koordinator **und Schiedsrichter-Einsatzleiter**;
- sofortige Isolation;

2. Aufgabe VBL-Hygiene Koordinator/Schiedsrichter-Einsatzleiter:

- Kontaktnachverfolgung (Schiedsrichter und Vereine);
- situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- prüfen möglicher Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb.

2.2 POSITIVE FÄLLE VON PASSIVEN BETEILIGTEN

1. Aufgaben Betroffener:

- bei Erkrankungssymptomen sofort Hygienebeauftragten telefonisch verständigen;
- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um Familienangehörige nicht anzustecken;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;

2. Aufgaben Hygienebeauftragter/Verein:

- wenn nicht bereits erfolgt: Information des zuständigen Gesundheitsamtes (und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise);
- situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- anonymisierte Information an VBL-Hygiene Koordinator;
- sofortige Isolierung des passiven Beteiligten;
- ggf. Organisation einer Kontrolltestung für den Betroffenen;
- Unterstützung behördlicher Kontaktnachverfolgung insbesondere Prüfung, ob aktive Beteiligte gefährdet sein könnten;
- Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team;
- Kontakt mit VBL-Hygiene Koordinator halten;
- öffentliche Kommunikation ausschließlich nach Rücksprache und in Abstimmung mit der VBL;

3. Aufgabe VBL:

- ggfs. Kontaktverfolgung und Information anderer gefährdeter Beteiligter (ggf. Information des Gastteams und der Schiedsrichter);
- Abstimmung Kommunikation mit Verein.

3. UMGANG MIT CORONA-VERDACHTSFÄLLEN

3.1 VERDACHTSFALL SPIELER / OFFIZIELLE DES TEAMS

1. Aufgaben Betroffener:

- bei Erkrankungssymptomen sofort Mannschaftsarzt/Hygienebeauftragten telefonisch verständigen;
- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um Familienangehörige und Mannschaftsmitglieder nicht anzustecken;

2. Aufgaben (Mannschafts-)Arzt / Hygienebeauftragter:

- situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- Initiieren eines Tests;
- anonymisierte Information der VBL;
- sofortige Isolierung des Betroffenen und ggf. Kontaktpersonen;
- Kontaktnachverfolgung und ggf. Organisation der Testung der dokumentierten Kontaktpersonen;

- Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team;
- Beruhigung und Aufklärung der Mannschaft über den Sachverhalt (Panik vermeiden; Kontrolle der Hygienemaßnahmen, etc.);

3. Aufgaben Verein:

- telefonische Rücksprache mit den Betroffenen, Sicherstellung/Unterstützung der häuslichen Versorgung und Isolation;
- Kontakt mit VBL-Hygiene Koordinator halten;
- öffentliche Kommunikation ausschließlich nach Rücksprache und in Abstimmung mit der VBL;

4. Aufgabe VBL:

- ggf. Kontaktnachverfolgung / Information (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- Prüfung von möglichen Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb.

3.2. VERDACHTSFALL PASSIVE BETEILIGTE

1. Aufgaben Betroffener:

- bei Erkrankungssymptomen sofort Hygienebeauftragten telefonisch verständigen;
- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um Familienangehörige und Mannschaftsmitglieder nicht anzustecken;

2. Aufgaben Hygienebeauftragter/Verein:

- situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- anonymisierte Information der VBL;
- sofortige Isolierung des passiven Beteiligten;
- ggf. Kontaktnachverfolgung und Organisation der Testung der dokumentierten Kontaktpersonen, insbesondere Prüfung, ob aktive Beteiligte gefährdet sein könnten;
- Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team;
- Kontakt mit VBL-Hygiene Koordinator halten;
- Öffentliche Kommunikation ausschließlich nach Rücksprache und in Abstimmung mit der VBL;

3. Aufgabe VBL

- ggf. Kontaktverfolgung und Information anderer gefährdeter Beteiligter;
- Abstimmung Kommunikation mit Verein.



I. RECHTLICHES UND HAFTUNG

1. HAFTUNG

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Bundesligist selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Bundesligisten und der für die Bundesligisten handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Bundesligisten haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Bundesligisten ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Bundesligisten bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

2. RECHTLICHES

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann von der VBL nicht übernommen werden. Jeder Bundesligist ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort zu führen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.



J. ANLAGENVERZEICHNIS

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:** Benennung Hygienebeauftragter
inkl. Spezifikation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Anlage 2:** Selbsterklärung Gesundheitszustand für aktive und passive Beteiligte
- Anlage 3:** Anleitung für Akkreditierungen
- Anlage 4:** Zugangsregelung Hygienezonen
- Anlage 5:** Grafik Hygienezonen
- Anlage 6:** Aushang Hygieneregeln